Stadt Oberhausen	**29.04.2013 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**

29. Sitzung des Rates der Stadt

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Klaus Wehling	Vorsitzender
Herr Wolfgang Große Brömer MdL	
Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz	
Herr Arndt Barkowsky	
Frau Sonja Bongers	
Frau Beatriks Brands	
Herr Hubert Cordes	
Herr Karl-Heinz Emmerich	
Herr Manfred Flore	
Herr Jürgen Grefermann	
Frau Anne Janßen	
Herr Dieter Janßen	
Frau Angelika Jäntsch	
Herr Peter Koppers	
Herr Klaus Kösling	
Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck	
Herr René Pascheberg	
Frau Dorothee Radtke	
Herr Ulrich Real	
Herr Alfred Röder	
Herr Stefan Scheffler	
Frau Uly Stroh	
Herr Ercan Telli	
Herr Dirk Vöpel	
Frau Helga Weingärtner	
Frau Ursula Wingens	
Herr Horst Wolter	
Herr Stefan Zimkeit	

Herr Daniel Schranz	
Herr Frank Bandel	
Herr Christian Benter	
Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß	
Herr Thomas Gäng	
Herr Hans-Jürgen Köhler	
Frau Christa Müthing	
Herr Hans-Jürgen Nagels	
Herr Werner Nakot	

Herr Denis Osmann
Frau Marlies Plitt-Vogt
Herr Dirk Rubin
Herr Hermann-Josef Schepers
Frau Georgis Schmidt
Frau Simone-Tatjana Stehr
Herr Hans Josef Tscharke
Frau Ulrike Willing-Spielmann
Herr Hermann Wischermann
Frau Marita Wolter

Frau Regina Wittmann
Herr Ertekin Aksünger
Frau Michaela Flötgen
Frau Sandra Gödderz
Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz
Herr Peter Plew

Herr Yusuf Karacelik
Frau Petra Marx

Herr Hans-Otto Runkler
Herr Gerd Arlt
Frau Regina Boos
Herr Immanuel Schuler

Herr Dirk Paasch

Abwesende

Herr Karl-Heinz Pflugbeil
Herr Jens Carstensen
Frau Ingrid Diepenbrock

Verwaltung

Herr Beigeordneter Frank Motschull
Herr Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras
Herr Erster Beigeordneter Reinhard Frind
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen
Herr Beigeordneter Peter Klunk

Stadt Oberhausen	**29.04.2013 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
29. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Herr Dezernent Jürgen Schmidt		
Frau Britta Costecki		Bereich 0-4
Herr Martin Berger		Bereich 9-7
Frau Edith Hürland		Fachbereich 0-1-20
Frau Jutta Bach	- als Schriftführerin	Fachbereich 0-1-20

Außerdem

Herr Yusuf Giraz	Integrationsrat
Herr Heiko Blumenthal	Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Hannes Fritsche	Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell	Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Herr David Driever	Geschäftsführer Linke.Liste-Fraktion

Formelle Feststellungen und Hinweíse durch OB Wehling

- OB Wehling eröffnet die 29. Sitzung des Rates und begrüßt alle sehr herzlich, darunter den Vorsitzenden des Integrationsrates, Herrn Giraz, die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie die Vertreter der Medien.

- Entschuldigt für die heutige Sitzung sind die Stadtv. Pflugbeil, Carstensen und Frau Diepenbrock.

 Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 60 Mitglieder des Rates.
 Der Rat ist damit beschlussfähig.

- Die Einladung mit sämtlichen Unterlagen sind Ihnen am 09.04.2013 form- und fristgerecht zugeleitet worden. Vorab übermittelt worden sind den Mitgliedern des Rates die Unterlagen zur Bauleitplanung sowie die Anlage zur Drucksache Nr. M/15/2733-01/Gesamtabschluss 2011.

- Eingegangen ist noch ein gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache Nr. A/15/2777-01/Resolution der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN zum Gutachten „Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“ des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitutes der Universität Köln (FiFo). Er schlägt vor, diesen unter TOP I/17.1 **neu** zu behandeln.

- Ort, Zeit und ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 24.04.2013 öffentlich bekannt gemacht worden.
 Darüber hinaus gab es am gleichen Tage einen Hinweis auf die heutige Sitzung in den örtlichen Tageszeitungen sowie eine Veröffentlichung im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo.

- OB Wehling stellt fest, dass es keine Anregungen oder Einwendungen zur veränderten Tagesordnung gibt.

Stadt Oberhausen	**29.04.2013 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**

29. Sitzung des Rates der Stadt

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1 Aktuelle Stunde

2 Wiederwahl/Nichtwiederwahl des Beigeordneten des Dezernates 3/Familie, Bildung, Soziales
Vorlage: B/15/2748-01

3 Wahl von 7 Vertrauenspersonen für einen Ausschuss, der für die Wahlzeit 01.01.2014 bis 31.12.2018 die Schöffinnen und Schöffen auswählt
Vorlage: B/15/2693-01

4 Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: B/15/2627-01

5 ecce european centre for creative economy GmbH (ecce)
hier: Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen in Gesellschaftsgremien
Vorlage: B/15/2735-01

6 STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG)
hier: Entsendung von Arbeitnehmervertreter/innen in den Aufsichtsrat
Vorlage: B/15/2738-01

7 Einführung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen
Vorlage: B/15/2622-01
Berichterstatterin: Frau Stadtv. Weingärtner

8 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Theater Oberhausen für die Spielzeit 2013/2014
Vorlage: B/15/2661-01
Berichterstatter: Stadtv. Vöpel

9 Errichtung einer NaturErlebnisSchule im Rahmen der Weiterentwicklung des Tiergeheges im Kaisergarten
Vorlage: B/15/2737-01
Berichterstatter: Stadtv. Vöpel

10 Landesprojekt "Neues Übergangssystem Schule-Beruf" (NÜS) in Oberhausen
Vorlage: B/15/2642-01
Berichterstatterin: Frau Stadtv. Weingärtner

11 Überführung der Regionalen Arbeitsstelle Zuwanderung in ein Kommunales Integrationszentrum
Vorlage: B/15/2685-01
Berichterstatterin: Frau Stadtv. Weingärtner

12 Teilnahme an der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen"
Vorlage: B/15/2734-01
Berichterstatter: Stadtv. Vöpel

13 Bauleitplanung
Berichterstatterin: Frau Stadtv. Jäntsch

13.1 Bebauungsplan Nr. 651
- Poststraße / Paul-Reusch-Straße -
Beschluss zur Verkleinerung des Verfahrensgebiets
und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/15/2605-01

13.2 Bebauungsplan Nr. 655
- Rechenacker / Samlandstraße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie
Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/2631-01

13.3 Bebauungsplan Nr. 685
- Friedrich-Karl-Straße / Styrumer Straße -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/15/2688-01

14 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW
hier: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
Vorlage: B/15/2706-01

15 Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE
Umbesetzungen in Fachausschüssen
Vorlage: A/15/2742-01

16 Berichte der Verwaltung

16.1 Gesamtabschluss 2011 der Stadt Oberhausen
Kenntnisnahme des Gesamtabschlusses 2011 der Stadt Oberhausen durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gemäß §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW
Vorlage: M/15/2733-01

16.2 1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2013
Vorlage: M/15/2743-01

16.3 Umsatzsteuerpflicht von Kommunen bei Personalgestellung
Vorlage: M/15/2747-01

16.4 Jahresbericht 2012 der Gleichstellungsstelle
Vorlage: M/15/2692-01

17 Anträge

17.1 Resolution der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gutachten "Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen" des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts der Universität Köln (FiFo)
Vorlage: A/15/2777-01

17.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Resolution der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN zum Gutachten "Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen" des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts der Universität Köln (FiFo)
Drucksache-Nr. A/15/2777-01
Vorlage: A/15/2779-01

Stadt Oberhausen	**29.04.2013 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
29. Sitzung des Rates der Stadt **Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen**		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Aktuelle Stunde

Es liegen keine Anträge vor.

2. Wiederwahl/Nichtwiederwahl des Beigeordneten des Dezernates 3/Familie, Bildung, Soziales
Vorlage: B/15/2748-01

OB Wehling macht darauf aufmerksam, dass in Zeile 22 der Begründung die Bes.Gr. nicht B 4, sondern B 5 lauten muss.

Stadtv. Schranz erinnert an die Kritikpunkte der CDU-Fraktion im Hinblick auf die Arbeit des Dezernats 3 zu den Themen Schulpolitik, Inklusion und mangelnde Zusammenführung der Bereiche Familie, Bildung und Soziales. Die CDU-Fraktion wird gegen eine Wiederwahl von Beig. Frind votieren.
Unverständnis erlangt hingegen bei ihm die Position der SPD-Fraktion. Die Wahlzeit von Beig. Frind soll laut Zeitungsberichten nicht mehr verlängert werden. Zugleich wird berichtet, dass er einer der erfahrensten Kommunalpolitiker der SPD-Fraktion ist und gute Arbeit geleistet hat. Das ist keine Begründung für eine Nichtwiederwahl und hinterlässt Zweifel an der Ehrlichkeit der getätigten Aussagen.
Darüber hinaus kritisiert er, dass nach seinem Empfinden zum wiederholten Male der Versuch unternommen wird, die Diskussion über die Zusammensetzung des Verwaltungsvorstandes und die Aufgabenzuschnitte im Rat zu unterbinden. Als Beispiele nennt er Frau Lauxen und das Thema Stadtplanung, die Stelle von Beig. Frind, die noch im April ausgeschrieben werden soll, die vorgesehene Abordnung des Beig. Klunk zur STOAG und die voraussichtliche Übertragung des Bereichs Soziales auf Beig. Motschull.

OB Wehling weist darauf hin, dass zu diesem TOP eine Aussprache nicht vorgesehen ist.

Stadtv. Runkler hält es nicht für die Aufgabe eines Beigeordneten, im Interesse aller politischen Kräfte Verwaltungsarbeit zu leisten. Er hat den Willen des Rates unter Berücksichtigung der Belange der Oberhausener Bürgerinnen und Bürger umzusetzen. Dabei hat sich Beig. Frind nichts zu Schulden kommen lassen, was gegen eine Wiederwahl sprechen würde. Deshalb versteht er die Entscheidung der SPD-Fraktion, ihn nicht wiederwählen zu wollen, nicht.

Stadtv. Große Brömer erläutert, dass die Entscheidung auf Grund des Alters des Beig. Frind getroffen worden ist. Der potentielle Kandidat soll für die gesamte Wahlperiode gewählt werden. Wie bereits bei der Abwahl von Herrn Buttler kritisiert Stadtv. Große Brömer die gerade stattfindende Aussprache. Er hält es nicht für angebracht, eine solche Personaldiskussion in aller Öffentlichkeit zu führen.

Stadtv. Schranz erinnert an die zum Teil sehr ausführlichen Debatten bei Herrn Buttler und auch bei Frau Lauxen im Rat. Er hätte sich diese Diskussion auch durchaus im Ältestenrat oder im Haupt- und Finanzausschuss vorstellen können. Da das nicht vorgesehen war, bleibt nur der Rat.

OB Wehling lässt dann über die Vorlage abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - lehnt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion die Textziffer 1 ab und fasst dann zu Textziffer 2 mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt, dass der Beigeordnete Herr Reinhard Frind für eine dritte Amtszeit für die Dauer von acht Jahren

nicht wiedergewählt

wird."

Damit ist Beig. Frind mit Wirkung zum 16.09.2013 nicht wiedergewählt.

3. Wahl von 7 Vertrauenspersonen für einen Ausschuss, der für die Wahlzeit 01.01.2014 bis 31.12.2018 die Schöffinnen und Schöffen auswählt
Vorlage: B/15/2693-01

OB Wehling verliest die Namensvorschläge der Fraktionen.

Die Linke.Liste-Fraktion hat auf Rückfrage mitgeteilt, dass sie keinen Vorschlag einreicht.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt wählt folgende 7 Vertrauenspersonen zu Beisitzerinnen und Beisitzern eines Ausschusses, der die Schöffinnen und Schöffen aus der Vorschlagsliste für die Wahlzeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 wählt:

01: Emmerich, Karl-Heinz
02: Flore, Manfred
03: Janßen, Anne
04: Nagels, Hans-Jürgen
05: Wischermann, Hermann
06: Plém, Peter
07: Schuler, Immanuel"

4. Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: B/15/2627-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass Herr Gerhard Holtz mit Wirkung vom 30.04.2013 sein Mandat im Jugendhilfeausschuss niederlegt.

Aufgrund des Schreibens des Diakonischen Werkes des Evangelischen Kirchenkreises Oberhausen, wird Herr Reinhard Harfst ab 01.05.2013 als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt."

5. ecce european centre for creative economy GmbH (ecce)
hier: Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen in Gesellschaftsgremien
Vorlage: B/15/2735-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.-Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"a) Der Rat der Stadt bestellt

Herrn Frank Lichtenheld

zum Vertreter der Gesellschafterin WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH (WFO) in der Gesellschafterversammlung der ecce.

b) Der Rat der Stadt bestellt

Herrn Burkhard Koch

sowie

Herrn Apostolos Tsalastras

zu Mitgliedern des Kuratorium der ecce.

c) Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WFO GmbH wird angewiesen, die notwendigen Beschlüsse zu fassen."

6. STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG)
hier: Entsendung von Arbeitnehmervertreter/innen in den Aufsichtsrat
Vorlage: B/15/2738-01

OB Wehling nimmt Bezug auf die Sitzung des Rates vom 25.06.2012. In dieser Sitzung wurde die Drucksache Nr. A/15/2155-01/Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN zur Drucksache Nr. B/15/2095-01 Rechtsformwechsel STOAG beschlossen, mit der Konsequenz, dass die Arbeitnehmervertreter/innen nach einem Rechtsformwechsel bei einer Neubesetzung des STOAG-Aufsichtsrates gemäß § 108 a GO NRW in der Reihenfolge der betrieblichen Vorschlagsliste bestellt werden.

Die der Drucksache als Anlage beigefügte Vorschlagsliste ist so aufgestellt, dass die Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen aufgeführt sind. Der Beschlussvorschlag ist daraufhin um die ersten fünf Namen der in der Anlage aufgeführten Vorschlagsliste zu ergänzen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt Oberhausen entsendet

1. **Herrn Kamps, Thorsten**
2. **Herrn Michalik, Herbert**
3. **Herrn Stemmer, Michael**
4. **Herrn Buhren, Werner**
5. **Herrn Walkowiak, Dieter**

ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit des Rechtsformwechsels in den Aufsichtsrat der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH."

7. Einführung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen
Vorlage: B/15/2622-01

Die Vorlage wurde in allen Gremien gegen die Stimmen der CDU-Fraktion vorberaten, so **OB Wehling**.

Frau Stadtv. Marx befürwortet ausdrücklich die Förderung des ehrenamtlichen Engagements, denn es ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft, ohne das viele Bereiche der sozialen Arbeit in Kinder- Jugend- und Senioreneinrichtungen sowie in Vereinen und Verbänden unterbesetzt oder nicht existent wären. Allerdings sollen in Oberhausen Menschen von der Ehrenamtskarte ausgeschlossen werden, die sich in Organisationen engagieren, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Davon betroffen wären zum Beispiel Mitglieder der Linke.Liste, der DKP und des VVN. In Sportvereinen engagierte Faschisten hingegen können eine Ehrenamtskarte erhalten. Sie beantragt, den vierten Spiegelstrich in der Vorlage zu streichen und weist darauf hin, dass dieser Passus in anderen Kommunen nicht Bestandteil eines Ratsbeschlusses war und mithin offensichtlich nur Oberhausen-spezifisch ist.

Stadtv. Nakot macht deutlich, dass es die Oberhausener Sportvereine mit Sicherheit nicht dulden, dass Faschisten oder andere verfassungsrechtlich verfolgte Personen dort tätig sind. Andernfalls wird man unverzüglich dafür Sorge tragen, dass die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden.

OB Wehling verweist auf die Begründung im Beschlussvorschlag. Danach haben bisher 173 Städte und Gemeinden in NRW die Ehrenamtskarte eingeführt. Dabei wurden ebenfalls die landeseinheitlichen Kriterien zu Grunde gelegt.

Stadtv. Karacelik stellt klar, dass nach den Recherchen seiner Fraktion mit Ausnahme von Oberhausen keine andere Stadt diesen Passus in ihre Entscheidung zur Einführung der Ehrenamtskarte aufgenommen hat.

Stadtv. Paasch findet es unglaublich, den Verfassungsschutz und die Ehrenamtskarte in Verbindung zu bringen. Er hinterfragt, ob das Büro für Chancengleichheit für jeden Antragsteller eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz stellt. Er regt an, den Passus mit dem Verfassungsschutz zu streichen.

OB Wehling lässt über den Antrag der Linke.Liste-Fraktion, den 4. Spiegelstrich im Beschlussvorschlag zu streichen, abstimmen.

Rat der Stadt - jeweils mit Beteiligung des OB - lehnt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch den Antrag der Linke.Liste-Fraktion zu der Drucksache Nr. B/15/2622-01 ab und fasst dann mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Die Stadt Oberhausen führt die Vergabe der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen auf Antrag ein.

Landeseinheitlich vorgegeben sind folgende Kriterien für die Vergabe der Ehrenamtskarte:

- **Überdurchschnittliches bürgerschaftliches Engagement von wenigstens 5 Stunden wöchentlich bzw. von mindestens 250 Stunden im Jahresdurchschnitt (Aus- und Fortbildungen zählen zum Stundenkontingent dazu, Bereitschaftszeiten und Zusammentreffen, bei denen die Geselligkeit im Vordergrund steht, jedoch nicht.)**

- **keine pauschalen Aufwandsentschädigungen (gilt nicht für reine Kostenerstattungen)**

- **auch Engagierte in freien Initiativen ohne eigenen Rechtsstatus können die Ehrenamtskarte erhalten**

- **Mitglieder von Organisationen, die im Verfassungsschutzbericht erwähnt bzw. vom Verfassungsschutz beobachtet werden, erhalten keine Ehrenamtskarte.**

Der Rat der Stadt beschließt darüber hinaus folgende örtliche Kriterien für die Vergabe der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen:

Die ehrenamtlich Engagierten müssen

- **bereits ein Jahr engagiert sein und**

- **ihr Engagement für Dritte im Stadtgebiet Oberhausen ausüben. Ausnahmen sind möglich z.B.: bei auswärtigen Ferienfreizeiten für Oberhausener Jugendliche.**

Auf Antrag und bei Nachweis des Engagements erhalten Ehrenamtliche die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen mit einer Gültigkeit von 2 Jahren. Nach Ablauf der 2 Jahre kann die Ehrenamtskarte erneut beantragt werden."

OB Wehling weist darauf hin, dass erst jetzt, nach Beschlussfassung, das intensive Werben für Vergünstigungen bei Oberhausener Institutionen beginnt.

8. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Theater Oberhausen für die Spielzeit 2013/2014
Vorlage: B/15/2661-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den von der Betriebsleitung des Theater Oberhausen aufgestellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 gemäß Anlage."

9. Errichtung einer NaturErlebnisSchule im Rahmen der Weiterentwicklung des Tiergeheges im Kaisergarten
Vorlage: B/15/2737-01

Frau BM Opitz zeigt auf, dass die Bedeutung des Kaisergartens sehr hoch ist. Aus diesem Grund ist der Bürgervorschlag aufgegriffen worden, auf Eintritt zu verzichten und stattdessen eine Parkgebühr einzuführen, um damit den notwendigen Einsparbetrag zu leisten. Sie bedauert in diesem Zusammenhang, dass es keine einheitliche Meinung im Rat gibt, auf die Erhebung von Eintrittsgeld zu verzichten. Erfreulich ist, dass sich dennoch eine Weiterentwicklung im Kaisergarten abzeichnet. Sie dankt all den Menschen, die sich ehrenamtlich oder im Rahmen des Sponsorings für diese Institution und damit die Errichtung einer NaturErlebnisSchule einsetzen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt beschließt die Errichtung einer NaturErlebnisSchule im Rahmen der Weiterentwicklung des Tiergeheges im Kaisergarten mit zentralem Eingangsbereich und verbessertem Besucherservice unter den Voraussetzungen, dass

a) der Stadt Oberhausen weder durch den Bau noch durch den späteren Betrieb Kosten entstehen;

b) die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH den Betrieb und die Unterhaltung der NaturErlebnisSchule auf der Grundlage des bestehenden Pachtvertrags und ohne Erhöhung des städtischen Zuschusses darstellt.

2. Die zur Durchführung der Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 204.300 Euro werden außerplanmäßig im Jahr 2013 unter der Investitionsmaßnahmennummer 220013010100000 - NaturErlebnisSchule, Finanzposition 785110 - AiB Hochbau OGM bereitgestellt.

<u>Deckungsvorschlag:</u>
Außerplanmäßige Einzahlungen bei gleicher Investitionsmaßnahmennummer in entsprechender Höhe bei Finanzposition 681700 - Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen.

Die Mittelbereitstellung bzw. spätere Mittelfreigaben stehen unter dem Vorbehalt, dass nur in Höhe der tatsächlich verbuchten Einzahlungsbeträge sukzessive dementsprechendes Auszahlungsbudget bereitgestellt wird."

10. Landesprojekt "Neues Übergangssystem Schule-Beruf" (NÜS) in Oberhausen Vorlage: B/15/2642-01

Frau Stadtv. Stehr empfindet die Berufs- und Studienberatung an Oberhausener Schulen als sehr koordiniert und ausgesprochen systematisch. Als Beispiel nennt sie die Gesamtschule Alt-Oberhausen. Ab dem 8. Jahrgang wird dort in Kooperation mit dem Zentrum für Ausbildung und Qualifizierung (ZAQ) ein aufwendiges Testverfahren durchgeführt. Ferner gibt es groß angelegte Dokumentations- und Beratungsverfahren und Berater. Zu nennen sind neben ZAQ die Agentur für Arbeit und ein eigen eingerichtetes Jobbüro an der Schule. An allen Schulen gibt es ähnliche Anstrengungen und professionelle Angebote, die hervorragend organisiert sind. Durch die vorgesehene Vorgehensweise werden nach Auffassung von Frau Stadtv. Stehr die bisherigen Bemühungen abqualifiziert. Das Ziel soll die Sicherung von guten Schulabschlüssen sein und die Eröffnung realistischer Anschlussperspektiven. Entgegen dem Buchstaben N in der Bezeichnung NÜS ist mit dieser Absicht jedoch nichts „Neues“ verbunden. Das Bildungsbüro in Oberhausen beschäftigt sich mit dem Handlungsfeld Übergang Schule und Beruf. Darüber hinaus sollen nunmehr vier hauptamtlich Bedienstete beschäftigt werden, um bisherige Maßnahmen zu bündeln. Damit wird die bisherige Qualität der Arbeit an den Schulen in Frage gestellt. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass auf der Seite zu NÜS beim Ministerium für Schule und Weiterbildung mit dem Datum vom 23.04.2013 der Hinweis zu finden ist, dass die Stadt Oberhausen im Laufe des Jahres 2013 mit der Koordinierung beginnt. Im Übrigen ist im Landesprogramm NÜS vorgesehen, dass bis zu vier Stellen zur Umsetzung des NÜS in einer „Kommunalen Koordinierung“ eingerichtet werden. Das steht so nicht in der Beschlussvorlage. Die Stadt Oberhausen leistet sich damit trotz der schwierigen Haushaltslage die maximale Besetzung. Der zu leistende Kostenfaktor beläuft sich in vier Jahren auf ca. 600.000 €. Das ist skandalös.

Ziel ist, so **Stadtv. Zimkeit,** die Verbesserung von Berufsbildungschancen junger Menschen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten Stadt und Land Hand in Hand arbeiten. Schulen in Oberhausen sind bereits auf diesem Gebiet aktiv und sollen durch diese Maßnahmen weiter und noch stärker unterstützt werden. Eine schnellstmögliche Umsetzung des Ratsbeschlusses wird angestrebt, falls der Rat diesem Landesprojekt zustimmt. Er hält es für richtig, vier hauptamtliche Stellen zu besetzen und dabei alle Schulformen einzubinden. Es kann kein Skandal sein, die größtmögliche Anstrengung zu unternehmen, Jugendlichen eine Chance auf dem Ausbildungsmarkt zu verschaffen. Viel schlimmer ist, dass es noch so viele Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und Ausbildungsabbrecher gibt. Die Bundesagentur für Arbeit hat zudem Zuwendungen gekürzt, woraufhin die Sonderlehrgänge an der VHS eingestellt werden mussten. Er hält es für ausgesprochen bedauerlich, dass die Oberhausener CDU-Fraktion ein sinnvolles Projekt, das die Berufschancen von Jugendlichen verbessert, ablehnt. Entgegengesetzter Auffassung ist die CDU auf Landesebene sowie die IHK-Vereinigung NRW. Nach Auffassung der IHK-Vereinigung NRW handelt es sich bei diesem Konzept um eine große Hilfe für junge Menschen an wichtigen Schnittstellen zwischen Schule und Beruf.

Stadtv. Runkler sieht bei Ablehnung dieser Vorlage die Verhinderung der Schaffung zusätzlicher und sinnvoller Arbeitsplätze in Oberhausen.

Frau Stadtv. Gödderz teilt mit, dass das Projekt am 18.11.2012 durch den Ausbildungskonsens vom Land NRW beschlossen wurde. Diesem Ausbildungskonsens hat auch die Landes-CDU zugestimmt. Vor diesem Hintergrund versteht sie die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion nicht.

Stadtv. Schranz weist darauf hin, dass sich die CDU-Fraktion bereits seit der Schulausschusssitzung am 06.03.2013 positioniert hat. Nach seiner Auffassung ist es nicht notwendig, dass Koordinierungsstellen geschaffen werden, durch die die bisherige Arbeit intensiviert, koordiniert und verbessert werden soll. Darüber hinaus kritisiert er, dass keine hundertprozentige Kostenübernahme durch das Land erfolgt (Stichwort: Konnexität), dem die Aufgabe angeblich so wichtig ist. Wenn es auf diese Weise immer wieder zur Aufstockung des Personals kommt, wird der Hauhaltsausgleich aus eigener Kraft nie gelingen.

Stadtv. Paasch versteht unter Konnexität, dass etwas durch ein Gesetz veranlasst wird. Hier handelt es sich jedoch um eine freiwillige Angelegenheit.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat beschließt, dass die Stadt Oberhausen sich am Landesprojekt NÜS beteiligt und beauftragt die Verwaltung, unter Einbeziehung der relevanten Akteure, einen Projektantrag zu erstellen. Alle tangierten Bereiche der Stadtverwaltung sind aufgefordert, sich an den vorbereitenden Arbeiten zum Projektantrag zu beteiligen und die neu eingerichtete „Kommunale Koordinierung“ aktiv und dauerhaft zu unterstützen. Zur Umsetzung des NÜS werden bei der Stadtverwaltung vier Stellen in einer „Kommunalen Koordinierung“ eingerichtet."

11. Überführung der Regionalen Arbeitsstelle Zuwanderung in ein Kommunales Integrationszentrum
Vorlage: B/15/2685-01

Stadtv. Karacelik lehnt die Drucksache ab. Die originären Aufgaben bleiben gleich. Strukturelle Verbesserungen im Hinblick auf Organisation der Integrationsarbeit sind nicht erkennbar. Das zukünftige Integrationszentrum in Oberhausen soll sich laut Vorlage hauptsächlich den Bereichen Bildung und Schule widmen und würde mithin dem Dezernat 3 zugeordnet. Nach seiner Auffassung müsste die Koordination und Bündelung der örtlichen Integrationsangelegenheiten dem Dezernat 0 zugeordnet werden. Die Linke.Liste-Fraktion sieht in der Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums die Chance, mit Unterstützung des Landes den gesamten Aufgabenbereich neu zu strukturieren und erheblich auszuweiten. Das vorgelegte Konzept hängt zu sehr an alten Strukturen. Stadtv. Karacelik regt an, Rücksprache mit dem vom Land eingerichteten Kompetenzzentrum zu halten, das die Kommunen berät und begleitet, und anschließend einen modifizierten Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt die Überführung der Regionalen Arbeitsstelle Zuwanderung in ein Kommunales Integrationszentrum nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW vom 08.02.2012."

12. Teilnahme an der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen"
Vorlage: B/15/2734-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

1. **Die Stadt Oberhausen beteiligt sich an der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" und beauftragt die Fachverwaltung mit der Antragsstellung. Die Maßnahme wird nur umgesetzt, wenn und soweit eine 100 % - Förderung erfolgt.**

2. **Unter dem Vorbehalt der Antragsbewilligung zur Umsetzung des Programms sind (zunächst) eine bis zum 31.12.2015 zeitlich befristete Vollzeitstelle „Netzwerkkoordination Frühe Hilfen" im Bereich 3-2 / Jugendamt (Aufgabengebiet Jugendhilfeplanung) und (zunächst) eine bis zum 31.12.2015 befristete 0,5 Stelle „Leitung des Programms achtung - Kinder von Anfang an begleiten" im Bereich 3-2 / Jugendamt (Aufgabengebiet Jugendhilfeplanung) einzurichten.**

Mit der Einrichtung der Planstellen beim Auftrag 310006010190 sind für die Jahre 2013 bis 2015 (Kalkulation ab 01.05.2013) Gesamtaufwendung in Höhe von 138.600 EUR p. A. verbunden:

Sachkonten 50XXXX / 51XXXX („Personalaufwand")
(Ausdifferenzierung erfolgt im Rahmen der überplanmäßigen Mittelbereitstellung)

2013	2014	2015
48.200,- EUR	81.500,- EUR	81.500,- EUR

Sachkonto 527198 Nutzungsentgelte

2013	2014	2015
3.000,- EUR	3.000,- EUR	3.000,- EUR

Sachkonto 529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

2013	2014	2015
87.400,- EUR	54.100,- EUR	54.100,- EUR"

13. Bauleitplanung

OB Wehling macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der jeweiligen Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt worden sind.

13.1. Bebauungsplan Nr. 651
- Poststraße / Paul-Reusch-Straße -
Beschluss zur Verkleinerung des Verfahrensgebiets und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/15/2605-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt beschließt, das Verfahrensgebiet zu verkleinern (siehe Punkt 2 der Begründung).

2. Der Rat der Stadt erklärt sich in Kenntnis der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 651 - Poststraße / Paul-Reusch-Straße - vom 22.03.2013 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht)."

13.2. Bebauungsplan Nr. 655
- Rechenacker / Samlandstraße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/2631-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

a) den Stellungnahmen zu III.A.1., III.A.2. und III.A.6. stattzugeben;

b) die Stellungnahmen zu III.A.3., III.A.5., III.A.8., III.A.9., III.B.1., III.B.2., III.B.4. und III.B.6. zur Kenntnis zu nehmen.

c) den Stellungnahmen zu III.A.4., III.A.7, III.B.3. und III.B.5. nicht stattzugeben.

2. Der Rat der Stadt beschließt

a) den Bebauungsplan Nr. 655 - Rechenacker / Samlandstraße - in der Fassung vom 15.11.2012 als Satzung;

b) die dem Bebauungsplan Nr. 655 beigefügte Begründung (incl. Umweltbericht) in der Fassung der Fortschreibung vom 01.03.2013 als Entscheidungsbegründung."

13.3. Bebauungsplan Nr. 685 - Friedrich-Karl-Straße / Styrumer Straße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: B/15/2688-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 685 vom 25.03.2013 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht)."

14. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW hier: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik Vorlage: B/15/2706-01

Stadtv. Plew sieht in der Entscheidung einen wichtigen Schritt in Richtung Klimaschutz. Die Maßnahme ist mit großer Einigkeit parteiübergreifend getroffen worden. Er hinterfragt, ob es eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei den LED-Lampen und den herkömmlichen Lampen gibt. Andernfalls regt er an, eine solche zu erarbeiten.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt genehmigt folgende durch den Oberbürgermeister Klaus Wehling und das Ratsmitglied Daniel Schranz gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW am 22.03.2013 getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Unter der Voraussetzung der Gewährung eines Investitionskostenzuschusses durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorssicherheit (BMU) in Verbindung mit dem Forschungszentrum Jülich und der KfW-Bank wird ein Ersatz der bisherigen 8.800 Quecksilber-Dampfhochdruckleuchten durch neue LED-Technik beschlossen. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 4 Mio. EUR zuzüglich HOAI-Kosten und MWSt. Der Zuschuss beträgt maximal 20 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten.

Die Abwicklung der Maßnahme soll bei der Maßnahmen-Nr. 560012010700200 (Leuchtenumrüstung) erfolgen.

Zur Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2013 verzichtet der Rat der Stadt auf die Baumaßnahme Nr. 560012010101100 (Abwasseranlage Burg-/Dinslakener Straße) mit einem Volumen von 400.000 EUR (Planungskosten 45.000 EUR bleiben erhalten). Der Rest der Investitionskosten (3.600.000 EUR) wird über eine Verpflichtungsermächtigung im Jahre 2013 bereitgestellt, die in Folgejahren kassenwirksam wird. Der von der Bezirksregierung festgelegte Investitionskreditrahmen wird nicht überschritten."

15. Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE
Umbesetzungen in Fachausschüssen
Vorlage: A/15/2742-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt die nachfolgende Umbesetzung:

<u>Wahlausschuss stellvertretendes Mitglied:</u>

Für Zeynep Bicici Yusuf Karacelik"

16. Berichte der Verwaltung

16.1. Gesamtabschluss 2011 der Stadt Oberhausen
Kenntnisnahme des Gesamtabschlusses 2011 der Stadt Oberhausen durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gemäß §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW
Vorlage: M/15/2733-01

OB Wehling weist darauf hin, dass im Gesamtlagebericht unter Punkt 4.9 / Mitglieder des Rates der Stadt Oberhausen zum 31.12.2011 auf Seite 62 bei Stadtv. Nagels folgende Ergänzungen vorzusehen sind: Er ist Mitglied der Landschaftsversammlung beim Landschaftsverband Rheinland und der Verbandsversammlung bei der Emschergenossenschaft.
Die richtige Bezeichnung für die Trägerversammlung ARGE SODA lautet nunmehr Trägerversammlung Jobcenter. Die Korrekturen erfolgen über die Niederschrift.

OB Wehling merkt an dieser Stelle an, dass die Mitglieder des Rates einen überarbeiteten Erfassungsbogen ihrer Mitgliedschaften in sämtlichen Gremien das Jahr 2012 betreffend für den Lagebericht 2012 und die Veröffentlichungspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz erhalten haben. Der Vollständigkeit halber wird Frau Hürland gleich noch Erfassungsbögen verteilen, die möglichst an Ort und Stelle ausgefüllt werden sollten.

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

16.2. 1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2013
Vorlage: M/15/2743-01

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

16.3. Umsatzsteuerpflicht von Kommunen bei Personalgestellung
Vorlage: M/15/2747-01

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

16.4. Jahresbericht 2012 der Gleichstellungsstelle
Vorlage: M/15/2692-01

Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck stellt fest, dass die Organisation und das Team stimmen. Das ist dem Bericht eindeutig zu entnehmen. Es wird eine Wirkung nach innen und außen entfaltet und insgesamt betrachtet eine ausgesprochen zufriedenstellende Arbeit geleistet. Das Wichtigste an der Frauenarbeit ist nach ihrer Auffassung allerdings die gegenseitige Ermutigung und Unterstützung. An einer Vielzahl der Projekte und Veranstaltungen wird deutlich, dass die Arbeit der Gleichstellungsstelle sich an Oberhausener Bedürfnisse ausrichtet.

Frau Stadtv. Wittmann zeigt sich erfreut, dass dieses wichtige Thema erstmalig auch im Rat behandelt wird. Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe, die alle angeht. Das Thema betrifft auch die Stadtverordneten. Hier sind Frauen mit 35 % immer noch unterrepräsentiert.
Der Frauenförderplan sollte eine konkretere und klarere Zeit-Zielplanung enthalten. Das könnte die Ausgangsbasis für die sich anschließende Diskussion sein, warum etwas nicht funktioniert hat. Bei der Aufstellung des Plans würde sich ihre Fraktion gerne konstruktiv einbringen. Gleichstellung sollte zudem stärker in der Gremienarbeit verankert werden. Im Hinblick auf die Stelleneinsparung bei der Gleichstellungsstelle regt sie an, die zeitliche Belastung der Aufgaben zu ermitteln und zu diskutieren. Das Gleiche gilt für die Angemessenheit und Bedeutung von Aufgaben.

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

17. Anträge

17.1. Resolution der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN zum Gutachten "Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen" des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts der Universität Köln (FiFo)
Vorlage: A/15/2777-01

17.1.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Resolution der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN zum Gutachten "Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen" des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts der Universität Köln (FiFo)
Drucksache-Nr. A/15/2777-01
Vorlage: A/15/2779-01

An der lebhaften Diskussion beteiligen sich die **Stadtv. Große Brömer, Frau Stadtv. Wittmannn und Stadtv. Schranz.**

Stadtv. Große Brömer erläutert die Gründe für diese Resolution. Auf der Homepage des Innenministeriums ist seit mehreren Wochen ein Gutachten des FiFo-Institutes an der Universität zu Köln abrufbar, das sich mit der Umverteilung der Schlüsselzuweisungen im Zusammenhang mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz beschäftigt. Anlass für dieses Gutachten, das insbesondere auf Wunsch der kreisangehörigen Gemeinden in Auftrag gegeben wurde, war die kontrovers geführte Diskussion nach der seinerzeitigen, längst überfälligen Neuberechnung des Soziallastenansatzes für die betroffenen Großstädte. Eine Stellungnahme zu diesem Gutachten durch die kommunalen Spitzenverbände wird bis Ende April 2013 erwartet. Er geht nicht davon aus, dass eine Umsetzung des Gutachtens in der vorgelegten Form erfolgen wird. Dennoch erscheint es sinnvoll, sich rechtzeitig zu positionieren, um zusätzliche Belastungen für die Stadt Oberhausen und die weiteren Ruhrgebietsstädte möglichst zu verhindern. Ein Mangel dieses Gutachtens besteht darin, dass es keine genauen Berechnungen der Auswirkungen für die einzelnen Städte und Gemeinden enthält. Die Bochumer Kämmerei hat sich intensiv damit auseinandergesetzt. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass tendenziell gerade die Ruhrgebietsstädte unter der vorgeschlagenen Neuverteilung leiden würden. In der Konsequenz würde auf diese Weise die Absicht des Stärkungspaktgesetzes vereitelt. Deshalb ist es richtig, diese Resolution bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit den drei Kernforderungen auf den Weg zu bringen. Seine Kritik an diesem Gutachten macht er an dem Beispiel „Hebesatz für die Gewerbesteuer“ deutlich. Es wird dort ein fiktiver Hebesatz für die Gewerbesteuer zugrunde gelegt, der sich nicht am Durchschnitt der Hebesätze in NRW orientiert, sondern am Durchschnitt bundesweit. Das hätte zur Folge, dass die finanzstarke Stadt Düsseldorf erstmalig Schlüsselzuweisungen erwarten könnte. Er ermutigt die Mitglieder des Rates, der Resolution zuzustimmen. Dadurch soll ein Signal in Richtung Landesregierung gesandt werden, sorgfältig mit den Anpassungen umzugehen, um nicht die Idee des Stärkungspaktes zu gefährden.

Frau Stadtv. Wittmann sieht die Notwendigkeit, dass durch ein Gutachten nachvollziehbare Berechnungsmethoden mitgeteilt werden müssen. Vor dem Hintergrund, dass die betroffenen Kommunen aufgrund der zusätzlichen Einschnitte, die ihnen aufgebürdet werden sollen, keine Chance haben, ihre Konsolidierung erfolgreich durchzuführen, wird es eine gemeinsame Stellungnahme dieser Kommunen geben. Damit wird die Landesregierung aufgefordert, diesen Kommunen nachhaltig einen realistischen Konsolidierungsweg aufzuzeigen.

Stadtv. Schranz verweist auf die Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss zu diesem Thema. Wird dieses Gutachten Gegenstand des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014, haben alle Stärkungspaktkommunen ein massives Problem. Insofern hält er die Resolution für den richtigen Weg. Allerdings sollte der vorgeschlagene Text an zwei Stellen erweitert werden. Zu diesem Zweck hat die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag vorbereitet, den Stadtv. Schranz in Abstimmung mit dem Vorsitzenden, OB Wehling, an die Mitglieder des Rates verteilen lässt. Er erläutert den Antrag. Zum Thema „Stärkungspakt“ vermisst er den Hinweis auf die Neuberechnung der Stärkungspaktmittel und die damit verbundene Kürzung der Oberhausener Konsolidierungshilfe. Diese Ergänzung wurde in den Änderungsantrag der CDU-Fraktion aufgenommen. Die Formulierungen ergeben sich im Übrigen aus einem Beschluss des Vorstandes des Deutschen Städtetages NRW. Ferner sieht er die Notwendigkeit, die Landesregierung mittels der Resolution aufzufordern, die Finanzausstattung der Kommunen in NRW insgesamt zu verbessern, indem die Dotierung des Finanzausgleichs (z. B. durch schrittweise Anhebung des Verbundsatzes) erhöht wird. Er würde sich freuen, wenn die Mitglieder des Rates dieser Änderung zustimmen würden.

Stadtv. Runkler signalisiert Zustimmung zu der Resolution. Er hält es für richtig, sich auf ein Thema, nämlich das FiFo-Gutachten, zu fokussieren und nicht die gesamten, wenn auch berechtigten Forderungen in die Resolution einzuarbeiten. Es gibt sowohl Gewinner im Bereich der Großstädte, wie z. B. Düsseldorf, als auch im Bereich der kreisangehörigen Gemeinden. Dadurch wird eine gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände äußerst schwierig, denn es ist davon auszugehen, dass die Interessen der einzelnen Kommunen gespalten sind.
Selbst der LVR würde bei Umsetzung dieses Gutachtens nach eigenen Berechnungen über 130 Mio. € weniger an Schlüsselzuweisungen erhalten. Das entspricht einem Prozent-Punkt der Landschaftsumlage. Auf diesem Wege würden Oberhausen und alle anderen Mitgliedskörperschaften zusätzlich belastet. In den Jahren 2003 und 2008 sind die gebotenen Veränderungen beim Sozialansatz nicht bzw. nicht vollständig umgesetzt worden. Davon haben andere viele Jahre profitiert. Vor diesem Hintergrund ist bei der Umsetzung der neuen Vorschläge keine Eile angebracht.

Stadtv. Zimkeit kritisiert den Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Im Hinblick auf die Hinweise im Antrag zum Stärkungspakt erinnert die CDU-Fraktion sich offensichtlich nicht mehr an die Position ihrer Landtagsfraktion zum Stärkungspakt und der Verteilung der Finanzmittel. Diese forderte ausdrücklich eine Verteilung dieser Gelder zu Lasten der Städte Oberhausen und Wuppertal. Widerstand war nicht erkennbar, sodass er an der Glaubwürdigkeit des Änderungsantrages zweifelt.

Das Gleiche gilt für den Soziallastenansatz. Die Tatsache, dass Kommunen, die hohe Soziallasten haben, jetzt mehr Geld durch die Beschlüsse der jetzigen Landesregierung erhalten, ist gegen den Widerstand der CDU zustande gekommen. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat die notwendigen Veränderungen der höheren Bewertung von Soziallasten jahrelang verschleppt. Das ging u. a. auch zu Lasten der Stadt Oberhausen. Auch hier gab es kein Signal des Widerstandes der Oberhausener CDU-Fraktion. Die Auffassung der CDU-Fraktion, den Verbundsatz des GFG zu erhöhen, um den Kommunen mehr Geld zu geben, stößt bei Stadtv. Zimkeit auf Widerstand. Wahrend der Regierungszeit von CDU und FDP wurde den Kommunen jährlich 300 Mio. € über das GFG weggenommen, um damit den Haushalt zu konsolidieren. Die Äußerung, dass die Änderungen aufgrund eines Beschlusses des Städtetages eingebracht wurden, stimmt nicht ganz. Der Städtetag weist nämlich in diesem Zusammenhang immer darauf hin, dass zur Verbesserung der Finanzsituation der nordrhein-westfälischen Kommunen der Bund in der Verantwortung steht, die Soziallasten zu übernehmen. Dieser Aspekt wurde aber offensichtlich in dem Änderungsantrag nicht berücksichtigt. Die SPD-Fraktion fokussiert sich mit ihrem Antrag auf die Diskussion zum FiFo mit dem Ziel, zu verhindern, dass die Vorschläge in dem Gutachten wie dargestellt umgesetzt werden. Sie wird dem Änderungsantrag daher nicht zustimmen.

Stadtv. Schranz widerspricht dem Vorwurf seines Vorredners, dass die CDU-Fraktion sich nicht für die Interessen der Stadt Oberhausen eingesetzt hat. Ihm ist keine Resolution gegen Maßnahmen der Landesregierung in dem Zeitraum 2005-2010 bekannt, der die CDU-Fraktion nicht zugestimmt hat. Die Formulierung basiert auf der Beschlussfassung des Vorstandes des Deutschen Städtetages NRW vom 20.02.13 sowie der Stellungnahme vom 29.01.13 zum GFG 2013. Das gilt auch für die soeben zurückgewiesene Forderung, dass Volumen des kommunalen Finanzausgleichs zu erhöhen. Er kann nicht nachvollziehen, warum eine Position des Städtetages, die in dem Änderungsantrag wiedergegeben wurde, nicht beschlossen werden soll.

Frau Stadtv. Wittmann plädiert auch dafür, sich auf einzelne Themen zu fokussieren, sodass die Zielrichtung der Resolution klar wird.

Stadtv. Paasch regt an, folgenden ersten Satz im 5. Absatz des Beschlussvorschlages zu streichen: Der Rat der Stadt begrüßt ausdrücklich die enormen Kraftanstrengungen im Rahmen des „Stärkungspakts Stadtfinanzen“. Das vor dem Hintergrund, dass die Einschränkungen beim Stärkungspaktgesetz ein solches Lob nicht rechtfertigen. Die Konzentration liegt damit auf FiFo. Die Frage des Verbundsatzes und der Verbundmasse sind Themen für die nächste Landtagswahl.

Stadtv. Große Brömer erinnert an die Zeit der Rüttgers-Landesregierung. Während dieser Zeit hat die CDU-Fraktion immer wieder Anstoß daran genommen, dass die SPD-Fraktion die Landesregierung kritisiert hat. Die SPD-Fraktion hat nachweislich auch in der Regierungszeit von Rot/Grün in der Legislaturperiode 2000 bis 2005 kritische Resolutionen im Bezug auf Kommunalfinanzen auf den Weg gebracht. Es geht heute um ein vorgelegtes Gutachten. Deshalb hält er es für richtig, sich auch genau auf die Aussagen dieses Gutachtens zu konzentrieren.

OB Wehling lässt zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - lehnt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion und des Stadtv. Paasch die Drucksache Nr. A/15/2779-01 ab.

OB Wehling stellt fest, dass der Antrag des Stadtv. Paasch über die Stimmen des Antragstellers und der Linke.Liste-Fraktion hinaus keine Zustimmung findet.

OB Wehling lässt nun über den gemeinsamen Antrag von SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

Im April 2013 ist ein Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht worden. In Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden hatte das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo) Fragen hinsichtlich der Angemessenheit und der (Bedarfs-)Gerechtigkeit einzelner Gestaltungsparameter des Finanzausgleichs untersucht. Auslöser für die Untersuchung einer eventuellen Neujustierung der Kriterien für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen war die kontrovers geführte Diskussion nach der seinerzeitigen längst überfälligen Neuberechnung des Soziallastenansatzes für die betroffenen Großstädte. Die Ergebnisse des FiFo-Gutachtens sollen bereits die Grundlage für die Diskussion über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 werden, obwohl das Gutachten keine konkreten Folge-Berechnungen der durch die Veränderung der Schlüsselkriterien ausgelösten Effekte enthält. Die kommunalen Spitzenverbände sind zu einer Stellungnahme bis Ende April aufgefordert worden.

Laut gutachterlicher Empfehlung würden vor allem die kreisfreien Städte im Durchschnitt Schlüsselzuweisungen in erheblichem Umfang gegenüber den Berechnungen für das Jahr 2013 verlieren. Die Städte und Gemeinden im kreisangehörigen Bereich gewönnen hingegen im Durchschnitt hinzu.

Dies ist unter anderem darin begründet, dass nach Meinung der Gutachter die Höhe des Soziallastenansatzes auf einen Wert abgesenkt werden sollte, der deutlich unter dem zuletzt errechneten Gewichtungsfaktor läge, was erhebliche Auswirkungen auf den Ausgleich der kommunal erbrachten Soziallasten hätte.

Eine Verschlechterung der finanziellen Zuweisungen ist angesichts der kommunalen Haushaltsituation nicht zu kompensieren und stellt ein unüberwindbares Hindernis auf dem Weg zur Haushaltskonsolidierung dar. Ein möglicherweise zu aktualisierender Soziallastenausgleich im Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 darf nicht dazu führen, dass gerade finanzschwächere Kommunen wie Oberhausen, deren soziale Folgekosten analog zu anderen Ruhrgebietsstädten aufgrund der Bevölkerungsstruktur oftmals vielfach höher als beispielsweise im ländlichen Raum liegen, in ihren Sparanstrengungen konterkariert werden.

Der Rat der Stadt begrüßt ausdrücklich die enormen Kraftanstrengungen im Rahmen des „Stärkungspakts Stadtfinanzen". Bei Realisierung der Gutachter-Vorschläge wäre hingegen zu befürchten, dass das Ruhrgebiet von den 350 Millionen Euro an Stärkungspakt-Mitteln wieder 200 Millionen Euro bei einer Gemeindefinanzierungsreform verlieren würde - dies würde die bereits ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen der Regierung konterkarieren.

Das Gutachten muss in Bezug auf die Methodik einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Außerdem sind die Folgewirkungen im Hinblick auf die besondere Situation der am „Stärkungspakt Stadtfinanzen" beteiligten Kommunen zu berücksichtigen. Darüber hinaus müssen sich die unterschiedlichen hohen Soziallasten der einzelnen Städte im Ergebnis auch weiterhin deutlich widerspiegeln. Die veröffentlichten Gutachtervorschläge dürfen daher nicht als alternativlos betrachtet werden - gegenläufige Einschätzungen müssen ebenso geprüft und gleichrangig in die weitere Beratung einfließen.

"Der Rat der Stadt fordert deshalb die Landesregierung NRW auf,

1. **Eine Berücksichtigung von Inhalten des FiFo-Gutachtens für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 auszuschließen;**

2. **in Modellberechnungen die konkreten Auswirkungen des Gutachtens auf die Schlüsselzuweisungen des Landes für alle betroffenen Kommunen und insbesondere für die Stärkungspakt-Kommunen darzustellen und**

3. **auf der Grundlage dieser Modellrechnungen in einen konstruktiven und intensiven Dialog mit den eventuell von zusätzlichen Kürzungen betroffenen Städten und Gemeinden einzutreten und eine abschließende Beurteilung des Gutachtens erst dann durchzuführen, wenn eine Gefährdung des Stärkungspaktes Kommunalfinanzen ausgeschlossen werden kann."**

Ende des öffentlichen Teils: 16.46 Uhr

Wehling
Oberbürgermeister

Bach
Schriftführerin